

Bewerbungsformular für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Siebte Bewerbungsrunde 2025-27

Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, lesen Sie bitte das [Merkblatt](#) zur Bewerbung, das allgemeine Informationen und Hinweise zum Verfahren (I. und II.) sowie die Kriterien für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (III.) und in das Register Gute-Praxis-Beispiele (IV.) enthält. Die zuständige Stelle des jeweiligen Bundeslandes für Ihre Bewerbung finden Sie ebenfalls im Merkblatt (V.). Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Hinweise am Schluss des Bewerbungsformulars. Das komplett ausgefüllte, ausgedruckte und im Original unterschriebene Bewerbungsformular muss zusätzlich zur elektronischen Fassung eingescannt der Bewerbung beigefügt werden. Achten Sie beim Ausfüllen der Bewerbung bitte darauf, dass sämtliche Eingaben in einem Textfeld auch auf einem Ausdruck sichtbar sind.

1. Bezeichnung der Kulturform oder des Gute-Praxis-Beispiels

Geben Sie bitte die von den Kulturerbeträgerinnen und Kulturerbeträgern verwendete Bezeichnung und ggf. etwaige Bezeichnungsvarianten an. (max. 200 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Bewerbung um Aufnahme als

Kulturform

Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes (s. besonders Punkt 10)

Bewerbung eingereicht in

2. Informationen zur Einreichung vorheriger Bewerbungen

Geben Sie bitte – falls zutreffend – an, ob Sie Ihre Kulturelle Ausdrucksform bereits in vorherigen Bewerbungsrunden zur Aufnahme in das nationale Verzeichnis beworben haben:

Wenn zutreffend, als

Kulturform

Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes

Jahr der vorherigen Bewerbungseinreichung

Vorherige Bewerbung eingereicht in

Titel der Bewerbung

3. Ansprechperson bzw. Vertretung

Bitte geben Sie Ihre vollständigen Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an. Nennen Sie bitte außerdem eine Ansprechperson, ihre E-Mail-Adresse sowie eine Internetadresse zur Veröffentlichung auf www.unesco.de/ike.

4. Art des Immateriellen Kulturerbes

Bitte den/die zutreffenden Bereich/e ankreuzen und kurz in Stichpunkten erläutern.
(Mehrfachnennung möglich, aber nicht erforderlich)

Bereich: **a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen**

Stichpunkte:

Bereich: **b) darstellende Künste (Musik, Theater, Tanz)**

Stichpunkte

Bereich: **c) gesellschaftliche Bräuche, (jahreszeitliche) Feste und Rituale**

Stichpunkte:

Bereich: **d) Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum**

Stichpunkte:

Bereich: **e) traditionelle Handwerkstechniken**

Stichpunkte:

Bereich: **f) anderer**

Stichpunkte:

5. Geografische Lokalisierung

Nennen Sie bitte die Ortschaft/en und/oder Region/en, in denen die Kulturform ausgeübt und gepflegt wird.

Sofern zutreffend, bitte zusätzlich ankreuzen und benennen:

in mehreren Ländern in Deutschland verbreitet:

über Deutschland hinaus in Europa verbreitet:

über Deutschland hinaus weltweit verbreitet:

6. Kurzbeschreibung

Die Kurzbeschreibung dient der knappen Darstellung z.B. im Internet. Gehen Sie dabei auf die gegenwärtige Praxis, das spezifische Wissen und Können, die nachweisbare Präsenz seit mehreren Generationen sowie auf Aktivitäten zur Erhaltung und Weitergabe an künftige Generationen ein. Empfehlung: Füllen Sie die zusammenfassende Kurzbeschreibung erst nach Beantwortung aller Fragen aus. (zwischen 3000 und 4500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

7. Beschreibung der Kulturform

a) Heutige Praxis

Beschreiben Sie bitte die heutige Praxis und Anwendung der lebendigen Kulturform – die Motivation der Aus- oder Aufführung, die Techniken, die Regeln, den Grad der Professionalität, sowie die Bedeutung der Kulturform für die betreffende/n Gemeinschaft/en. Beschreiben Sie vor allem auch den identitätsstiftenden Charakter der Kulturform. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) Weitergabe von Wissen und Können

Bitte erläutern Sie, welches spezifische Wissen und Können von Generation zu Generation weitergegeben wird. Was genau wird im Detail wie übermittelt? (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

c) Entstehung, Wandel und Weiterentwicklung

Bitte geben Sie an, wann und wie die Kulturform entstanden ist, wie sie sich im Laufe der Zeit verändert hat und wie sie sich aktuell dynamisch weiterentwickelt. Beschreiben Sie dabei ganz konkret wie dadurch über die Generationen hinweg Kontinuität, aber auch Wandel vermittelt werden. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

d) Reflexion der Geschichte und der Entwicklung

Bitte gehen Sie nachfolgend kritisch-reflektierend auf die Geschichte der Kulturform ein. Berücksichtigen Sie dabei insbesondere das 20. Jahrhundert mit der Zeit des Nationalsozialismus, sowie ggf. der sowjetischen Besatzungszeit und der SED-Herrschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Sofern vorhanden, gehen Sie bitte auch auf thematische Bezüge zu Kolonialismus, Kriegen, Migration u.ä. ein. Thematisieren Sie ebenfalls aktuelle gesellschaftliche Debatten oder Kontroversen im Zusammenhang mit der Ausübung der Kulturform. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

e) Wirkung und Nachhaltigkeit

Beschreiben Sie bitte, welche Wirkung die Kulturform außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n hat. Falls vorhanden, nennen Sie Aktivitäten des Kunstschaffens und der Populärkultur, die auf die Kulturform Bezug nehmen. Stellen Sie bitte dar, inwiefern die Ausübung der Kulturform zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit beiträgt, und - falls zutreffend – inwiefern Tier- und/oder Naturschutz gewährleistet werden. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

f) Europabezug

Bitte erläutern Sie, falls zutreffend, mit welchen Traditionen die Kulturform in anderen europäischen Ländern in Verbindung steht, wie sich dies auf die Entwicklung der Kulturform auswirkt(e) und welche Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit heute bestehen. (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

8. Gemeinschaften und Gruppen sowie Art ihrer Beteiligung

a) Eingebundene Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen

Definieren Sie bitte die konkrete Trägergemeinschaft des Kulturerbes und ihre Aktivitäten. Nennen Sie u.a. ihre Organisationsform, die Zahl der heute Praktizierenden und deren Rolle bei Erhalt und Weitergabe. Beachten Sie dabei auch Gemeinschaften mit ähnlicher kultureller Praxis. (zwischen 1400 und 2400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) Zugang und Beteiligung an der Kulturform

Bitte erläutern Sie, ob allen Interessierten, auch benachteiligten Gruppen, eine Teilnahme an der kulturellen Praxis grundsätzlich offensteht. Gibt es ggfs. Einschränkungen? (zwischen 800 und 1600 Zeichen inkl. Leerzeichen)

c) Beteiligung an der Bewerbung

Beschreiben Sie bitte, inwiefern sich die Trägerinnen und Träger der Kulturform an dieser Bewerbung beteiligen konnten, wie diese Möglichkeiten genutzt wurden und wer den Antrag entworfen hat. Sind ggfs. Kontakte zu anderen Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen aufgenommen worden, selbst wenn diese andere Sichtweisen auf die Kulturform bzw. variierende Formen der Praxis vertreten? (zwischen 1400 und 2400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

9. Risikofaktoren für die Erhaltung der Kulturform

Nennen Sie bitte etwaige Risikofaktoren, welche die Weitergabe, Praxis und Anwendung der Kulturform gefährden könnten. Hierbei sind auch mögliche Folgen einer Eintragung in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes zu berücksichtigen. (zwischen 1500 und 3000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

10. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Immateriellen Kulturerbes

Bitte stellen Sie dar, welche Erhaltungsmaßnahmen von den Trägerinnen und Trägern der Kulturform umgesetzt wurden bzw. werden, um den Fortbestand des Immateriellen Kulturerbes zu sichern.

Beschreiben Sie insbesondere auch, welche Maßnahmen für die Zukunft geplant sind.

Erhaltungsmaßnahmen dienen der Bewusstseinsbildung, der Förderung, der Weitergabe, der schulischen und außerschulischen Bildung, der Ermittlung, der Dokumentation, der Erforschung, der Aufwertung sowie der Neubelebung verschiedener Aspekte des Kulturerbes. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl.

Leerzeichen)

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt
(s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

11. Vorschlag für das Register Gute-Praxis-Beispiele der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes

„Gute-Praxis-Beispiele“ sind spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsprogramme, die auf modellhafte Weise lebendige Kulturformen bewahren und weitergeben. Sie sollen zum Nachahmen anregen. Um dies zu ermöglichen, sollten alle vorstehenden Punkte, sowie die fachlichen Begleitschreiben und Fotos in diesem Fall stärker auf das jeweilige Erhaltungs- und Entwicklungsprogramm als auf die konkrete Kulturform Bezug nehmen.

a) Hintergrund, Ziele und konkrete Erhaltungsmaßnahmen

Bitte stellen Sie das Programm, Projekt bzw. die Tätigkeit vor. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt
(s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

b) Zusammenarbeit

Bitte beschreiben Sie die Zusammenarbeit mit den Partner/innen der Erhaltungsmaßnahmen auf lokaler, regionaler und/oder nationaler sowie ggf. internationaler Ebene. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt
(s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

c) Effektivität

Inwiefern trägt das Programm, Projekt bzw. die Tätigkeit zur Erhaltung immateriellen Kulturerbes bei, regt zum Nachahmen an und kann beispiel- bzw. modellhaft für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes sein? Bitte geben Sie konkrete nachprüfbare Ergebnisse an. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

12. Angaben zu den Verfasser/innen der fachlichen Begleitschreiben

Bitte tragen Sie jeweils folgende Informationen in die zwei Felder ein: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, fachlicher Hintergrund, sowie ggfs. zugehörige Institution. Bitte beachten Sie unbedingt, dass diese zwei Schreiben von unabhängigen Personen mit einschlägiger Sachkunde im Bereich der Kulturform bzw. des Gute-Praxis-Beispiels verfasst werden müssen und jeweils nicht mehr als 5000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen dürfen (s. auch [Hinweisblatt](#) für Verfasser/innen von Begleitschreiben).

Angaben zum/zur Verfasser/in des fachlichen Begleitschreibens 1:

Angaben zum/zur Verfasser/in des fachlichen Begleitschreibens 2:

13. Dokumentation der Kulturform

Bitte geben Sie für alle eingereichten Foto-, Video- und Audiomaterialien den/die Rechteinhaber/in sowie eine knappe inhaltliche Beschreibung an. Bitte ordnen Sie die Angaben präzise den jeweiligen Dateinamen zu. Sofern vorhanden, können Sie auch frei verfügbare Film- und/oder Tondokumente mit ihrer Quelle im Internet benennen. Quellen, Literatur, Dokumentationen bitte nicht im Original beifügen. Weitere Informationen zu den Anforderungen für Foto-, Video- und Audiomaterialien finden sich auf dem Merkblatt zur Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes unter Punkt 5.

14. Ergänzung und Bemerkungen

Hier ist Raum für Ihre individuellen Anmerkungen, beispielsweise für Hinweise auf Bezüge der Kulturform bzw. der Trägergruppen zu bereits bestehenden Eintragungen in Verzeichnissen des Immateriellen Kulturerbes.

Rechtliche Hinweise

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie – sofern geführt – in Verzeichnisse auf Landesebene.

Aus einer Aufnahme ergeben sich keine Rechtsansprüche gegenüber Bund, Ländern oder der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche oder anderweitige Förderung.

Wir/ich gewährleiste/n, dass

- Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen, die die Kulturform oder das Gute-Praxis-Beispiel praktizieren, angemessen über die Bewerbung informiert und sich umfassend an der Erstellung dieser beteiligen konnten;
- die Ausübung der Kulturform oder des Gute-Praxis-Beispiels im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland steht;
- wir/ich bezüglich der Nutzung und Veröffentlichung der eingereichten Bild-, Film- und/oder Tondokumente folgender Vereinbarung zustimmen:

(i) Es wird vereinbart, dass sämtliche Rechte für die Nutzung, Veröffentlichung und ggf. Bearbeitung der im Rahmen der Bewerbung eingesendeten Fotos den am Verfahren beteiligten Stellen, insbesondere den zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes, der Kulturministerkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission, eingeräumt werden. Die am Verfahren beteiligten Stellen dürfen die Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien) publizistisch zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen.

(ii) Der Bildgeber garantiert über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

(iii) Der Bildgeber garantiert, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

(iv) Der Bildgeber versichert, dass die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens weitergeleiteten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzen. Der Bildgeber versichert, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, insbesondere die Weiterleitung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens rechtmäßig im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung sowie nationalen Vorschriften erfolgt. Den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten von Kindern und weiteren schützenswerten Personengruppen wurde bei der Verarbeitung besonders Rechnung getragen.

Für den Fall, dass einer betroffenen Person wegen eines Verstoßes gegen die DS-GVO ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist und daraus ein Anspruch auf Schadenersatz besteht, gilt Folgendes:

Hat die Deutsche UNESCO Kommission e.V. vollständigen Schadenersatz für den erlittenen Schaden gezahlt und erfolgte der Verstoß, weil der Bildgeber personenbezogene Daten rechtswidrig weitergeleitet hat, so ist die Deutsche UNESCO Kommission e.V. berechtigt, von dem Bildgeber den Teil des Schadenersatzes zurückzufordern, der seinem Anteil an der Verantwortung für den Schaden entspricht.

Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person.

Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass

- die Kulturform oder das Gute-Praxis-Beispiel in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie – sofern geführt – in Verzeichnisse auf Landesebene aufgenommen werden kann;
- die Bewerbung mit allen vorhandenen Daten gegebenenfalls an die UNESCO weitergeleitet werden darf;
- die in der Bewerbung übermittelten Daten (inklusive der Fotos, Film- und Tondokumente) verarbeitet und an alle damit befassten Stellen, insbesondere die zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes, die Kulturministerkonferenz und die Deutsche UNESCO-Kommission, übermittelt werden sowie ab dem Zeitpunkt einer Weiterleitung der Bewerbung an die Kulturministerkonferenz veröffentlicht werden dürfen.

Hinweise zum Datenschutz

Wir, die Deutsche UNESCO-Kommission e.V., verarbeiten die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zu diesem Zweck ist Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 2 DS-GVO i.V.m. Art. 12 des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes. Die personenbezogenen Daten werden ggf. folgenden Empfängern offengelegt:

- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO- Kommission
- Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) der Länder
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Im Falle einer Nichtberücksichtigung oder einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Absage bzw. Rücknahme der Bewerbung gelöscht. Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft (Art 15 DS-GVO), Widerruf (Art. 7 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung (Art 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörden (Art. 77 DS-GVO). Anfragen zu Betroffenenrechten richten Sie bitte zunächst an die jeweilige Stelle Ihres Bundeslandes, in dem die Bewerbung eingereicht wurde (siehe Merkblatt) oder an [datenschutz\(at\)unesco.de](mailto:datenschutz(at)unesco.de).

Ort, Datum und Unterschrift der Bewerbung

Ort, Datum und Unterschrift der Gemeinschaft/en, Gruppe/n und gegebenenfalls Einzelperson/en sowie aller unter Punkt 2 genannten Ansprechpartner/innen:

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und Unterschrift

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift